

Antrag Nr.

(mit Kürzel der Mitgliedsgewerkschaft incl. lfd. Nr. und Zusatz Dateiert. Beispiel: DPVKOM1.doc)

Antrag an den Gewerkschaftstag 2012 des dbb

Antragsteller: Bundeshauptvorstand des dbb

Antragbetreff: „Positionen des dbb in der Sozialpolitik“

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

A) Ausgangssituation

Die Sozialpolitik bleibt mit großen Herausforderungen konfrontiert. Um weiterhin einen finanziell handlungsfähigen Staat sowie stabile Systeme der sozialen Sicherung, die einen möglichst umfassenden, qualitativ hochwertigen und nachhaltig bezahlbaren sozialen Schutz für alle anbieten, zu gewährleisten, hält der dbb beamtenbund und tarifunion es für erforderlich, folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise nehmen Haushaltskonsolidierung und das Ausloten von Einsparpotenzialen immer größeren Raum ein. Zwar hat sich Deutschland schnell von den Verwerfungen im Bankensektor im Jahr 2008 erholt, doch ist die weitere Entwicklung nicht abzusehen. Die Situation am Arbeitsmarkt ist noch stabil, jedoch sind die Auswirkungen der Schuldenkrise in Europa auf den Arbeitsmarkt, mit allen möglichen Folgewirkungen für die Sozialversicherungssysteme, noch nicht abzuschätzen.

Demographischer Wandel

In Deutschland ist aufgrund des demographischen Wandels weiterhin ein deutlicher Bevölkerungsrückgang bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl Erwerbsfähiger zu erwarten. Zudem werden die Menschen immer älter. Diese Veränderungen werden sich auch auf die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und die Finanzierung staatlichen Handelns durch Steuern auswirken. Zum einen verringert sich die Zahl derjenigen, die aus ihrem Erwerbseinkommen den überwiegenden Anteil zu den Beitrags- und Steuereinnahmen leisten. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhöht sich zum anderen die Zahl der potenziellen Leistungsempfänger.

Europäischer Einfluss

Die deutsche Politik sieht sich zunehmend europäischen Entwicklungen ausgesetzt. Zum einen üben zahlreiche europäische Politikfelder erheblichen Einfluss aus. Zum anderen haben die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs bereits nachhaltige Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung. Wachsende Bedeutung hat zudem die

in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik praktizierte sog. offene Methode der Koordinierung. Dabei werden Leitlinien bzw. Zielvorgaben und Vergleichsparameter (Indikatoren) definiert, die danach von der nationalen und regionalen Politik umgesetzt werden sollen.

Globalisierung

Aufgrund der zunehmenden Globalisierung, d.h. der Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften durch die „Wanderungsfreiheit“ von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital wird eine nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik deutlich erschwert. Der internationale Wettbewerbsdruck auf Unternehmen wie auch auf die Staaten nimmt zu.

B) Ziele des dbb in der Sozialpolitik

Soziale Gerechtigkeit

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist ein zentraler Stützpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es überträgt dem Staat soziale Verantwortung und verpflichtet ihn zu sozialer Gerechtigkeit. Basierend auf dem Sozialstaatsgebot und dem daraus entwickelten Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Ende des 2. Weltkrieges ein System der sozialen Sicherheit entwickelt, das seit über 50 Jahren der Garant für die Stabilität des sozialen Friedens und der Demokratie in Deutschland ist.

Auf die Sozialpolitik kommen auch in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen zu, die sich jedoch keinesfalls mit dem Modell einer „Marktwirtschaft pur“ lösen lassen. Die soziale Marktwirtschaft und das deutsche Modell der Sozialversicherung mit seinen Prinzipien der lohnausgerichteten Beitragsfinanzierung, der Lebensstandardsicherung, der Leistungsdynamik, der weitgehend paritätischen Mittelaufbringung und der Selbstverwaltung der Leistungsträger müssen vielmehr im Sinne einer Anpassung an die jeweils ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten weiterentwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Sozialstaat nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch eine Produktivkraft ist, die sich positiv auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirkt. Daher müssen auch weiterhin sozialpolitische Stabilität und Gerechtigkeit entscheidende Maßstäbe für eine zukunftsfähige und nachhaltige Sozialpolitik sein. Eine Politik ohne soziale Gerechtigkeit gefährdet den sozialen Frieden und führt zu volkswirtschaftlichen Verlusten und sozialer Instabilität.

Schutz sozialer Standards

Die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland bieten auch nach den Reformmaßnahmen der vergangenen Jahre ein relativ hohes Schutzniveau. Dies zu erhalten und langfristig zu sichern muss oberstes Ziel der Sozialpolitik sein und hat unterschiedliche Auswirkungen in den einzelnen Sicherungssystemen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung muss ein Rentenniveau gewahrt bleiben, das – zumindest im Zusammenspiel mit einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge – eine Le-

bensstandardsicherung im Alter gewährleistet. Für weitere Niveauabsenkungen ist insoweit kein Raum. Fortgesetzte Verringerungen der Ansprüche würden zudem das System an sich in Frage stellen, wenn den geleisteten Beiträgen keine adäquaten Leistungen mehr gegenüberstehen.

In der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung müssen eine qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von der finanziellen Situation und dem Versicherungsstatus des Einzelnen, und das Solidarprinzip, d.h. die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, Gutverdienenden und Einkommensschwachen, Jungen und Alten erhalten bleiben.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Sozialstaates gehören auch die Rehabilitation und Eingliederung der behinderten Menschen. Durch die erfolgte Einordnung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts als Neuntes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention wird das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes mit Leben gefüllt, und nicht nur der Staat, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen werden zum Handeln verpflichtet.

Im Rahmen der europäischen Entwicklungen ist darauf hinzuwirken, dass die sozialen Mindeststandards bei der notwendigen Vermeidung einer Überforderung weniger entwickelter Staaten nicht zu einer Einigung auf dem niedrigsten Niveau und damit zur potenziellen Aushöhlung der jeweiligen staatlichen Gewährleistungen führen.

Die Sozialpartner sind aufgefordert, bei der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen den sich verändernden Strukturen der Sozialversicherungen Rechnung zu tragen und ggf. Kompensationen vorzusehen. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise die betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Gesundheitsmanagement und tarifliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum gleitenden Wechsel in den Ruhestand.

Nachhaltigkeit

In der Sozialpolitik sind die notwendigen Änderungen und Anpassungen so auszurichten, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Jedes finanz- oder sozialpolitisch wirksame Gesetz ist dahingehend zu überprüfen, ob die daraus folgenden Lasten intergenerativ gerecht verteilt werden. Nur durch die Beachtung der Generationengerechtigkeit ist auch für künftige Generationen die dem Sozialstaatsprinzip innewohnende soziale Gerechtigkeit, also die Teilhabe an den materiellen Gütern der Gemeinschaft und eine angemessene Mindestsicherung eines selbstbestimmten Lebens in Würde, zu gewährleisten. Eine künftige Gesellschaft, die durch Fehler in der Vergangenheit nicht in der Lage ist, im Ruhestand von ihrer Alterssicherung zu leben oder im Berufsleben wegen der Beiträge zur Sozialversicherung in ihrer Lebensführung unangemessen beeinträchtigt wird, gilt es zu verhindern.

Familienförderung

Eine Familienpolitik, die ihren Namen verdient, muss die positiven Effekte der Familienarbeit für das staatliche und gesellschaftliche Zusammenleben honorieren und die

wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen für eine familienfähige Gesellschaft schaffen und absichern.

Zentraler Ansatzpunkt einer solchen Familienpolitik, die zugleich gesellschaftliche Strukturpolitik sein muss, ist die Frage der Vereinbarkeit der familiären Pflichten mit denen des Erwerbslebens, denn noch immer müssen erwerbstätige Eltern - und hier zumeist die Mütter - ihre familiären Pflichten und Wünsche weitgehend den Bedingungen des Erwerbslebens unterordnen. Die soziale Marktwirtschaft, die sowohl ein wirtschafts- als auch ein gesellschaftsordnungspolitisches Konzept ist, muss sich jedoch auch daran messen lassen, inwieweit sie in der Lage ist, den individuellen Lebensentwürfen von Frauen und Männern bzw. Müttern und Vätern gerecht zu werden. Die Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt wird in diesem Zusammenhang zum Gradmesser der Einstellung von Wirtschaft und Gesellschaft zur Familie.

C) Wege

Abbau der Arbeitslosigkeit

Allein durch Kürzungen der Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden keine Arbeitsplätze geschaffen. Insofern müssen Konzepte entwickelt werden, die die Dauerhaftigkeit von Arbeitslosigkeit aufweichen und dafür sorgen, dass die Sockelarbeitslosigkeit nicht bei jeder Rezession wieder ansteigt. Insbesondere Geringqualifizierte sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, so dass in diesem Bereich möglichst passgenaue Konzepte erarbeitet werden müssen. Im Vordergrund muss Qualifizierung stehen. Der zunehmenden Ausweitung „öffentlich geförderter Beschäftigung“ muss Einhalt geboten werden.

Die finanzielle Entlastung des Produktionsfaktors „Arbeit“ hat bei vielen Maßnahmen zur Sicherung und Reform der sozialen Sicherungssysteme einen hohen Stellenwert, setzt aber auch eine nachvollziehbare Wirkung für den Arbeitsmarkt voraus.

Finanzierung sozialer Sicherheit

Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich bewährt. Allerdings wurde durch die letzte Finanzreform im Gesundheitssystem mit dem GKV-Finanzierungsgesetz eine Tendenz zur Überwälzung der Kosten auf die Versicherten weiter fortgeführt. Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, denn mit zunehmender Verschiebung der finanziellen Belastung auf die Arbeitnehmer schwindet auch das Interesse der Arbeitgeber an Prävention und betrieblichem Gesundheitsschutz. Dies ist in der Pflegeversicherung ebenso der Fall wie in der Krankenversicherung. Durch Leistungseinschränkungen und Zusatzbeiträge allein für die Versicherten sowie bei gleichzeitiger Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Krankenversicherung, werden den Versicherten immer größere Beitragslasten auferlegt. In der Rentenversicherung verschärft sich die Situation durch Rentenniveaукürzungen und eine Kompensation durch arbeitnehmerfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge zum Ausgleich der gesunkenen Renten. Der dbb widerspricht einer weiteren Abkehr von der Parität zu Lasten der Versicherten.

Der Staat muss alle versicherungsfremden Leistungen durch Steuerzuschüsse ausgleichen. Die Sozialversicherungen erbringen auch Leistungen, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. Diese Leistungen, wie z.B. die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Anrechnung von Ausbildungs- und Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, sind durch Steuern von der Allgemeinheit zu finanzieren und nicht von den Beitragszahlern der Sozialversicherungssysteme.

Ergänzende Kapitaldeckung

Das Umlagesystem in der Sozialversicherung hat in der Vergangenheit für eine stabile Finanzgrundlage gesorgt. Mit dem demographischen Wandel wird die Umlagefinanzierung vor neue Herausforderungen gestellt. Nach Dafürhalten des dbb muss am Umlagesystem grundsätzlich festgehalten werden. Eine vollständige Kapitaldeckung beispielsweise der Rentenversicherung wäre nicht finanzierbar. Allerdings ist eine Stabilisierung der Finanzgrundlagen in allen Zweigen der sozialen Sicherung durch die Fort- bzw. Einführung einer Teilkapitaldeckung insbesondere in der Alterssicherung und der Pflegeversicherung sinnvoll. Dabei ist es angezeigt, kapitalbildende Maßnahmen möglichst bald durchzuführen, um in den Zeiten der stärksten demographischen Belastungen auf entsprechend hohe Mittel zurückgreifen zu können. Ein dann aufzubauender Kapitalstock für die Pflege sollte zum Schutz vor staatlichem Zugriff bei den Krankenkassen als Pflegekassen angesiedelt werden. Um allen Bürgerinnen und Bürgern eine nachhaltige und stabile soziale Absicherung gewährleisten zu können, kann eine ergänzende Kapitaldeckung ein Baustein sein.

„Bürger- und/oder Erwerbstätigenversicherung“ sind der falsche Weg

Die Einbeziehung von Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung (die sog. „Bürgerversicherung“) lehnt der dbb entschieden ab. Deren Finanzen würden dadurch wegen der spezifischen Risikostruktur keine nennenswerte Entlastung erfahren; gleichzeitig wäre damit der Weg in eine Einheitsversicherung vorgezeichnet, der das wegen der Altersrückstellungen zukunfts feste System der privaten Krankenversicherung ohne Grund preisgeben würde. Beamte sind weiter über das Beihilfesystem abzusichern. Auch eine Versicherungspflicht von Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung wäre kein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung dieses Systems. Kurzfristig erzielbaren Beitragsmehreinnahmen stünden später hohe Mehrausgaben wegen entsprechender Rentenansprüche gegenüber, die langfristig negativ wirken würden.

Zudem würden die Anstrengungen zur Kapitaldeckung und damit generationengerechten Finanzierung der Beamtenversorgung sowie die Kapitaldeckung mittels Altersrückstellungen in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zunichte gemacht.

Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung ist als dritte Säule innerhalb des Gesamtsystems der Alterssicherung weiter zu stärken. Gerade auch vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Probleme für die Alterssicherung ist ihr Ausbau unumgänglich. Allerdings besteht nach wie vor das Problem, dass die betriebliche Altersversorgung nicht nur ein Ele-

ment der betrieblichen Sozialpolitik ist, sondern immer auch zum Ziel hat, die Bindung des Arbeitnehmers an das Unternehmen zu stärken. Das personalpolitische Ziel der stärkeren Betriebsbindung tritt damit jedoch in Konkurrenz zu der heute von den Arbeitnehmern erwarteten Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität. Um diesen Zielkonflikt zu vermeiden, ist eine deutliche Verbesserung von Mitnahmemöglichkeiten (Portabilität) in der betrieblichen Altersversorgung anzustreben. Zudem dürfen die Unverfallbarkeitsfristen nicht zu einem de facto-Ausschluss bestimmter Arbeitnehmergruppen mit regelmäßig kürzeren Betriebszugehörigkeiten führen.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der betrieblichen Altersversorgung hält der dbb außerdem eine bessere Verteilung der Leistungen für erforderlich. Ziel muss es sein, möglichst alle Arbeitnehmer und insbesondere auch die mit geringeren Entgelten und höheren Arbeitsmarktrisiken in weit höherem Maße einzubeziehen.

Prävention

Zur Entlastung der sozialen Sicherungssysteme trägt eine rechtzeitige und wirksame Gesundheitsvorsorge bei. Besonders bewährt haben sich die Anstrengungen zur Prävention von Krankheiten und Erwerbsminderung. Hierbei kommt betrieblichen Maßnahmen eine herausragende Bedeutung zu: konsequente Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, betriebliche Gesundheitspolitik sowie beschäftigungs- und einsetzungsgerechte Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang hält der dbb ein umfassendes Präventionsgesetz für dringend erforderlich.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zentraler Baustein der Familienpolitik ist die Verbesserung der Möglichkeit, die Erziehung von Kindern, die Pflege von Angehörigen mit Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Lösungsansatz hierfür ist ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen, in die sowohl die gesellschaftlichen und politischen als auch die wirtschaftlichen Verantwortungsträger und Tarifpartner mit einbezogen sind.

Hierzu zählen vorrangig die Verfügbarkeit von genügend Kindertagesstätten und Möglichkeiten der ganztägigen außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern, aber auch von schulpflichtigen Kindern, gezielte Wiedereinstiegshilfen in das Erwerbsleben nach der Familienphase, die Bereitstellung von genügend sozialversicherungsrechtlich abgesicherten qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen und flexiblen betrieblichen und tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen für Frauen und Männer sowie die Anerkennung der in der Familienarbeit erworbenen Fähigkeiten als berufliche Qualifikation sowie familiengerechte Qualifizierungsmaßnahmen in den Betrieben und Dienststellen.

Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit bzw. Teilzeitbeschäftigungen und flexible Arbeitszeitmodelle dürfen sich nicht negativ für die Betroffenen auswirken. So sind Erziehungszeiten bei Rente und Pension voll anzurechnen. Mütter und Väter dürfen durch sie nicht in ihrem beruflichen Fortkommen behindert werden.

Die Tarifpartner müssen es Beschäftigten, die in der Erziehungsverantwortung stehen – Müttern wie Vätern – ermöglichen, familienbedingte Pausen einzulegen, um anschließend in ihrem vorherigen Beruf wieder Fuß zu fassen. Dabei müssen die Arbeit-

geber erkennen, dass Familienarbeit die Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit der Betroffenen fördert. Qualifizierte Beschäftigte vom Arbeitsmarkt auszugrenzen, kann sich Deutschland nicht leisten. Um Mütter und Väter in ihrem beruflichen Fortkommen nicht zu behindern, sind Unterbrechungen durch Erziehungs- und Pflegezeiten in der Renten- und Krankenversicherung besser zu berücksichtigen.

Die finanzielle Absicherung des Beschäftigten in der Pflegezeit ist derzeit nicht ausreichend. Aus diesem Grund fordert der dbb eine Entgeltersatzleistung, die einen finanziellen Ausgleich für durch die Pflege eines Angehörigen bedingte Arbeitszeitreduzierung vorsieht.

Begründung:

bei Bedarf mündlich

Beschluss: angenommen - abgelehnt - Arbeitsmaterial